

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2020-18

von Antragsteller: Ortsbürgermeister aller Ortschaften	vorgesehene Beratungsfolge: HA 27.10.2020 StR 05.11.2020
vom: 02.09.2020	
Vorlagen-Nr. 2020123	
für Stellungnahme zuständig: 73	Bearbeitungsfrist: 07.10.2020

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Grünflächenpflege in den Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? ☐ Ja ☐ Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat einen Beschluss zu fassen, der erst einmal der Verwaltung einen Auftrag erteilt, die Problematik aufzuarbeiten. Denn der Vorschlag der Ortsbürgermeister enthält keine Aussage dazu, welche finanziellen Konsequenzen aus der Umsetzung eines solchen Beschlusses entstehen würden.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung darzustellen, welche personellen, wirtschaftlichen, organisatorischen, technischen und finanziellen Auswirkungen mit dem Vorschlag der Ortsbürgermeister verbunden sind und ob es wirtschaftlichere oder andere Alternativen gibt. In Abwägung all dieser Betrachtungen ist durch die Verwaltung ein Vorschlag zu unterbreiten, wie die Aufgabe zukünftig wirtschaftlich erfüllt werden sollte. Offen ist auch, wer für diese Entscheidung zuständig ist. Denn grundsätzlich ist nach § 66 (1) KVG LSA der Oberbürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und er regelt ihre innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister einen Vorschlag bis Ende des I. Quartals 2021 zu erarbeiten und zu begründen, wie zukünftig die Pflege der Grünflächen in den Ortschaften/Ortsteilen der Stadt Köthen abzusichern ist. Die Zuständigkeiten für eine Entscheidung, wie es weiter gehen soll, ist darzustellen. Dabei hat er sich mit den Vorschlägen der Ortsbürgermeister auseinanderzusetzen und mit den qualitativen von den Ortsbürgermeistern dargestellten Mängeln bei der derzeitigen Ausführung der Arbeiten.